

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 80999 München · Elly-Staegmeyer-Straße 15

Blick zurück im Zorn

Editorial 12/05 aus Zahnärztliche Nachrichten Schwaben (ZNS) des ZBV Schwaben

Vor einem halben Jahrhundert wurde Osborne's Theaterstück „Blick zurück im Zorn“ uraufgeführt. Der Zorn des Hauptdarstellers auf alle etablierten Herrschaftsstrukturen überträgt sich mühelos auf mein Empfinden beim Rückblick. Das politische Jahr hätte schlechter nicht laufen können:

Beginnen wir mit der „großen Politik“: Die Ära Schröder gehört der Vergangenheit an. So perfekt er sich selbst darstellen konnte, so perfekt inszenierte er seinen Abgang. Sein Kalkül, durch das vorzeitig konstruierte Misstrauen einem Kantersieg von Gelb-Schwarz zuvorzukommen, ist aufgegangen. In Konsequenz daraus formierte sich die große Koalition. Ein kraftloser Koalitionsvertrag beider Volksparteien funktioniert nach dem einfachen Motto: Am einfachsten lässt sich der Haushalt durch Steuererhöhungen sanieren, sparen sollen andere! Strittige Punkte klammert der Koalitionsvertrag aus, darunter fällt die gesamte Gesundheitspolitik. Die erste Runde im Poker um die nächste Reform hat Frau Schmidt schon eingeleitet, als die Tinte der Unterschriften unter dem Koalitionsvertrag noch nicht trocken war. In bekannt sozialistischer Manier schlägt sie Einheitsversicherung und Einheitsgebühren vor und möchte damit die bundesdeutsche Medizin auf Ostblock-Niveau herunter fahren. Von diesem Standard trennen uns sowieso nur noch ein paar Jahre:

- Wer als junger Mediziner auf sich hält, geht automatisch ins Ausland.
- Weniger als die Hälfte der frisch examinierten ärztlichen Kollegen beginnt eine klinische Weiterbildung.
- Das Durchschnittsalter der niedergelassenen Hausärzte liegt bei über 55 Jahren.

Frau Schmidt verwirklicht beharrlich Ihr Motto: „Mit der Ideologie der Freiberuflichkeit muss aufgeräumt werden“! Lesen Sie das Statement des ärztlichen Kollegen Specker über die Heimatvertreibung im Jahr 2006. So weit hat es die Gesundheitspolitik gebracht!

Kommen wir zur zahnärztlichen Standespolitik. Das GMG hat unsere berufspolitische Landschaft radikal verwandelt: Die KZVen, schon vorher kein Hort standespolitischen Rückgrates, sind durch das Gesetz zu Behörden degeneriert, die unter dem Kuratel des Sozialministeriums stehen und Weisungen umzusetzen haben. In der heutigen KZVB ist dann kein Platz mehr für strategischen Weitblick und Kreativität. Lesen Sie die Weihnachtsgrüße unseres jetzigen 2. Vorsitzenden der KZVB, Dr. M. Reißig, aus dem Jahr 1993(!) und vergleichen Sie die KZVB damals und jetzt. Warum sich heute ein Dr. Reißig und die übrigen zahnmedizinischen Standespolitiker in der KZVB nicht für Handlangerdienste zu schade sind, bleibt deren Geheimnis! Liegt es an einer veränderten Kosten-Nutzen-Relation?

Die Politik der KZVB ist jedoch eher geprägt durch vorausseilen-

den Gehorsam! Gesetze gehören eben „umgesetzt“. So zogen KZVB- Zahnärzte schon mit Röntgen-Kursen durch die Lande, als die BLZK noch mit dem zuständigen Ministerium um die Ausführungsbestimmungen rang. Gleiches geschieht nun mit der Einführung von QM-Systemen. Der Bundesausschuss der KZVB ist gerade erst konstituiert, mit Ergebnissen wird in den nächsten Jahren (!) noch nicht gerechnet, aber hierzulande lässt sich mit Kursen zum QM und der Angst der Vertrags- Zahnärzte vor einem weiteren Bürokratie-Monster schon prächtig Geld verdienen. Ersparen Sie mir jetzt, nochmals auf die erbärmliche Pünktchenklauberei bei den Fortbildungsveranstaltungen oder auf die unnötige Mitgabe der Laborbelege bei den ZE-Abrechnungen hinzuweisen. Fast könnte man meinen, die KZVB-Führung sieht den politischen Gegner vor allem in den eigenen Reihen, nämlich bei Standespolitikern, die noch eine freie Ausübung der Zahnheilkunde anstreben, und nicht in den Krankenkassen und in einer verfehlten Sozialpolitik.

Leider sind auch die schwäbischen zahnärztlichen Organisationen, jahrzehntelang in bewunderter Einigkeit die Speerspitze bayerischer Liberalität, von den standespolitischen Querelen betroffen. Der einseitige Auszug der Bezirksstelle aus den gemeinsamen Räumen wurde an dieser Stelle mehrfach kommentiert und kann nur mit Bedauern (und Zorn) zur Kenntnis genommen werden. (Siehe auch die gemeinsame Stellungnahme von Dr. Richter, Dr. Kräutler und Dr. Stiegelmayr). Kaum sind die Obleute in der neuen Satzung der KZVB verankert, sorgen die beiden Bezirksstellenvorsitzenden erneut für Unruhe. Ohne Not und vor allem ohne vorherige Absprache möchten sie die Obmannsbezirke Augsburg-Nord und Augsburg-West zusammenlegen. Gleichzeitig setzen sie zwei der vier betroffenen Obleute ab. Sie übergehen gewachsene Strukturen und ignorieren die Wahlergebnisse in den Bezirken.

I N H A L T

Blick zurück im Zorn	1
Resolution des FVDZ Bayern	2
KZVB klärt „Osseointegration“	2
BEMA 20c lege artis nicht erbringbar	3
Leitfaden Werberecht	4
Goldsammelaktion Oberpfalz	5
Ausbildungsbegleitende Fortbildung im ZBV Oberbayern .	6
Fortbildungen des ZBV Oberbayern	7
Obmannsbereiche	10

Genau so funktioniert Demokratie nicht, genau so herrscht behördliche Willkür.

Natürlich werden wir uns wehren.

Natürlich werden wir vom ZBV Schwaben nach wie vor für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Freiräume verteidigen.

Verabschieden Sie sich von der Fiktion, die KZVB wäre für uns Zahnärzte da.

Verabschieden Sie sich von der Vorstellung, dass auf politischer Ebene ein angemessenes Honorar für uns Zahnärzte erreicht werden kann.

Verabschieden Sie sich von der Idee, dass Gebührenordnungen einem fairen Interessenausgleich dienen sollen.

Benützen Sie meinetwegen die Chipkarte noch als Krücke, mit der Sie dem Patienten den Einstieg in die moderne Zahnheilkunde ermöglichen können. Sehen Sie jedoch genau hin, wo Ihre Verbündeten zu finden sind!

Der wirkliche Freund des Zahnarztes ist sein Patient, denn er erwartet Hilfe von Ihnen und weiß, dass diese Hilfe in aller Regel ihr Honorar wert ist. Interessenvertretung gelingt mittelfristig nur noch über Kammerorganisationen und langfristig sicher nur durch Institutionen, die dem Zugriff des Staates völlig entzogen sind, wie der ABZ.

Sehen Sie es mir nach, wenn mir keine versöhnlichen Worte zum Jahresende eingefallen sind. Vielleicht bringt das Neue Jahr positive Überraschungen.

Dr. Werner Manhardt
2. Vorsitzender ZBV Schwaben



**Praxis
erleben!**

**Für den ersten Eindruck
gibt es keine zweite Chance.**

Designs in jedem Stil, ob klassisch
oder modern, einfach Ziegler,
der medizinische Komplettausstatter.

Design
ZIEGLER

Am Weiherfeld 1 • 94560 Neuhausen/Deggendorf

Tel. 09 91 / 9 98 07-0 • Fax 09 91 / 9 98 07-99

e-mail: info@ziegler-design.de • www.ziegler-design.de

Resolution des FVDZ-Landesvorstands Bayern anlässlich der Vorstandssitzung am 10.12.2005

Der Landesvorstand Bayern des FVDZ hat mit größten verfassungsrechtlichen Bedenken die Diskussion zur Kenntnis genommen, die Zahnärzteschaft zu verpflichten, privatversicherte Personengruppen wie z.B. Beihilfeberechtigte und Standardtarifversicherte zu bestimmten abgesenkten Gebührensätzen zu behandeln.

Die Einführung einer derartigen gesetzlichen Behandlungsverpflichtung stellt einen eindeutigen Verstoß gegen die sich aus Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes ergebende Vertragsfreiheit dar. Zudem erfüllt die mit der gesetzlichen Behandlungsverpflichtung einhergehende Absenkung der Gebührenhöhe den Tatbestand eines verfassungswidrigen Sonderopfers der Zahnärzteschaft, durch das u.a. die Beihilfestellen entlastet werden. Das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung steht damit auch eindeutig im Widerspruch zu § 15 Zahnheilkundengesetz, der bei Einführung von Mindest- und Höchstsätzen auch die Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Zahnärzte einfordert.

Ein Absenken der Gebührensätze „unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt“, wäre nach verfassungsrechtlicher Entscheidungspraxis ohnehin verfassungswidrig. Die obengenannte Behandlungsverpflichtung steht unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung und Marktwirtschaft diametral entgegen. Sie zerstört die bekanntermaßen hohe zahnärztliche Behandlungsqualität, verhindert Investitionen und vernichtet Arbeitsplätze.

Einstimmig angenommen

Dr. Peter Klotz,
Stv. Landesvorsitzender FVDZ Bayern

Klärung der Bundes-KZV zum Thema „Osseointegration vor oder nach Erstellen des Heil- und Kostenplans“

Im Rundschreiben 12 / 2005 der KZVB vom 28.11.2005 findet sich folgende Originalpassage zur Anwendung der Festzuschüsse:

*„Osseointegration vor oder nach Erstellen des HKP:
Die Erstellung eines Heil- und Kostenplanes zur Zuschussfestsetzung in Verbindung mit Suprakonstruktionen hat erst nach der Osseointegration der Implantate zu erfolgen.“*

Mit Schreiben vom 01.12.05 bat ich die Bundes-KZV um Stellungnahme zu diesem Sachverhalt. Ich erhielt von der KZVB Antwort mit Schreiben vom 13.12.05. Hier findet sich folgende Passage im Original:

„Dagegen haben wir der KZV Bayerns zur Osseointegration vor oder nach Erstellen des Heil- und Kostenplanes folgendes mitgeteilt:

Nach Nr. 11i der Zahnersatz-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses hat der Versorgung mit Zahnersatz die notwendige konservierend-chirurgische und parodontale Behandlung des Restgebisses voranzugehen. Voraussetzung für die Versorgung mit Suprakonstruktionen ist die Osseointegration der Implantate.

Die Zahnersatz-Richtlinien beschreiben damit fachliche Voraussetzungen für die Versorgung mit Suprakonstruktionen. Dies hat jedoch nichts mit dem Zeitpunkt der Erstellung und Zuschussfestsetzung für einen Heil- und Kostenplan im Zusammenhang mit der Planung der Versorgung mit Suprakonstruktionen zu tun.

Schliesslich muss der Patient, bevor er sich für eine Implantatversorgung entscheidet und damit vor der Versorgung mit Implantaten, selbst wenn er diese privat trägt, wissen, ob und in welcher Höhe er von der Krankenkasse einen Zuschuss erhält. Daher muss es selbstverständlich sein, bereits bei der Planung der Versorgung, auch der privat zu tragenden Implantate, den Heil- und Kostenplan für die Planung der Suprakonstruktion zu erstellen, zwecks Zuschussfestsetzung durch die Krankenkasse.

Ungeachtet dessen sind bei der Durchführung der Versorgung die Zahnersatz-Richtlinien zu beachten.“

Ich gehe davon aus, dass auch die bayerische KZV ihre patienten- und zahnarztfeindliche Meinung zu der vorliegenden Thematik korrigiert.

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Ist ein Teilkronen nach BEMA 20c unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zum GKV-Honorar herstellbar?

Apriori ist festzuhalten: Jeder Patient hat das Recht, sich eine bessere (über das „Ausreichende“ hinausgehende Qualität) Krone nach GOZ 222 anfertigen zu lassen. Das ist nicht verboten, sondern im Rahmen der Festzuschüsse ausdrücklich so vorgesehen.

Ökonomische Definition des Begriffes „Ausreichend“ anhand der Teilkrone:

Eine **ausreichende** Qualität für eine BEMA 20c ist von den „Vertragspartnern“ definiert durch **187 Punkte = 133,57 € zzgl. Bema Nr. 19 für 19 Punkte = 13,57 € ergibt in toto 147,14 € !!!!**

Das bedeutet, wenn man mit nur 5,- € Praxiskosten pro Minute kalkuliert, dass nur **29,4 Minuten Zeit** zur Verfügung stehen primär für: **„Provisorienherstellung und Entfernung, Präparation, Bissnahme, Abformung, Einprobe, Einzementieren, Kontrolle und Adjustierung der statischen und dynamischen Okklusion“**

In Wirklichkeit zerrinnt die Zeit aber schon vorher zwischen den Fingern für (Verwaltungsorgie fett in Minuten, H = Helferinnen-minute zu je 2,- €)

Planung, Indikationsstellung	5	25 €
Aufklärung des Patienten zu Alternativen (z.B. 20% nachträgl. Pulpenschädigung)	5	25 €
HKP	5H	10 €
Terminierung Patient / Labor	2H	4 €
Summe Vorarbeit	10 + 7H	<u>64 €</u>

Mit dem genehmigten HKP kann es endlich zur eigentlichen Behandlung kommen:

Präparations-sitzung:

Abdruck für Provisorien	5 H	
Präparation	15	
Zahnfleischmanagement	5	
Abdruck	10	
Abdruck Gegenkiefer	5	
Bisse	1	
Provisorien		
Herstellung,		
<u>Ausarbeitung</u>	<u>20 H</u>	
Gesamt Präp.- Sitzung	36 + 25 H	
		Kosten daher <u>230,- €</u>

Handling mit Dentallabor:

Laborauftrag	1	5 €
Versand	5H	10 €
Prüfung Laborarbeit	1	5 €
Prüfung Laborrechnung	1	5 €
Haftung für Laborarbeit	5% nicht berücksichtigt	
		Kosten daher <u>25,- €</u>

Eingliedern der Teilkrone:

Provisorien entfernen	1H	
Stumpf säubern	2	
Zahnfleischmanagement	(3)	
Anprobe Fit checker	(5)	
Korrekturen		
Zementieren	8	
Überschüsse entfernen	2	
Occlusion prüfen, Korrektur	2	
Nachkontrolle	(5)	
Gesamt Einsetzen etc.	14 (27) 1H	
		Kosten daher mind. <u>72,- €</u>

Jetzt geht's zum Abschluss nochmals an die Verwaltung des Geschehens:

Abrechnung	5H	10 €
Summe weitere Verwaltung:	1 + 10H	25 €
Nachträglicher Schriftverkehr	0 - 20 + 0 - 20H	
KZV / Kasse		

Verwaltungskosten in der

Praxis gesamt (mit Planung siehe oben) **mind. 99,- €**

Was bleibt denn da übrig, selbst wenn man Gutachter, Haftung für Labor und nachträglichen Schriftverkehr weg lässt? Den Verwaltungswahnsinn von ca. 99,- € kann man nicht verhindern oder einfach weglassen. Damit ist das Honorar aber schon fast aufgebraucht.

Für die tatsächliche Behandlung, d.h die Versorgung des Patienten mit einer (einzelnen) **Teilkrone** bleiben nur noch **knapp 10 Minuten Praxiszeit** übrig.

Das heißt, bei einer BEMA20c muss man in weniger als 10 Minuten fertig sein:

z. B. in 3 min präparieren einschließlich Provisorium, in 4 min Abdruck einschließlic Gegenkiefer, vielleicht Quetschbiss mit blue mousse (Silikon oder Hydrokolloid benötigt ja schon allein 5 Minuten Abbindezeit !!!) und in 3 min einsetzen. Der Rest muss sich einbeißen, Ränder können nicht überprüft werden, die Zementreste entfernt der Patient selbst....

Jede Teilkrone, die „besser“ ist, d. h. deren Herstellung mehr **Zeit** benötigt, als durch das BEMA-Honorar zur Verfügung gestellt wird, kann daher **keine Teilkrone** nach BEMA 20c sein.

Jeder qualitätsverbessernde Zwischenschritt (z. B. ordentliches Zahnfleischmanagement, Hydro- oder Silikonabdruck des ganzen Kiefers, vielleicht gar mit individuellem Löffel, Anprobe usw.) der über die durch das Honorar festgelegte, ausreichende Zeit hinaus geht, **macht aus einer BEMA 20c eine GOZ 222 (Vereinbarung nach § 2 Abs.1 GOZ in der Regel angezeigt).**

Zum BEMA-Honorar 20c ist eine Teilkrone lege artis nicht möglich!

Dr. Jürgen Marbaise, Kempten

Kleiner Leitfaden zum Thema „Werberecht“

Das geltende „Werberecht“ regelt die **Außendarstellung des Zahnarztes in jeder Form** (z. B. auf Praxisschildern, Briefköpfen, Formularen, Stempeln, in Anzeigen oder redaktionellen Artikeln in Zeitungen, Zeitschriften, auf Werbeflächen in der Öffentlichkeit, bei Veröffentlichungen in Internet u.a.). Im Rahmen des Grundrechts der freien Berufsausübung (Art. 12 Grundgesetz) ist nach der **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)** die Außendarstellung berufsrechtlich unzulässig, die **schützenswerte Belange des Gemeinwohls** berührt. Berufswidrig ist danach und gemäß § 25 Abs. 1 BOZ (Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte) insbesondere

- **unsachliche**
- **anpreisende**
- **irreführende**
- **vergleichende Werbung.**

Sachlich ist die Außendarstellung, die im Wesentlichen berufsbezogen ist.

Anpreisend ist die Werbung, die reklamehaft oder anreißerisch ist oder gezielt auf Gewinnung von Patienten gerichtet ist.

Reklamehaft und anreißerisch kann Werbung nach Größe, Form und Inhalt sein. Nach der Rechtsprechung des BVerfG (BVerfGE 94,372 (392), 1 BVR 1050/01) lässt auch bei Freiberuflern ein „**üblicher Werbeträger**“ grundsätzlich keine Rückschlüsse auf eine Gefährdung schutzwürdiger Belange zu.

In seinem Urteil vom 26.10.2004 (1BvR 981/00) hat das BVerfG es für zulässig erachtet, dass eine Steuerberatungsgesellschaft auf einem Straßenbahnwagen über dessen gesamte Außenlänge ihr Firmenlogo, den vollständigen Namen und Anschrift sowie Telefon- und Faxnummer anbringt, ergänzt um die Zusätze „Ihr Partner in Sachen Steuer- und Wirtschaftsbeurteilung im Charlottenviertel“ und „Ihr Dienstleistungszentrum im Herzen von ...“.

In der Urteilsbegründung (Rn 57) wurde ausgeführt:

„Welche Werbeformen als sachlich oder als übertrieben bewertet werden, unterliegt zeitbedingten Veränderungen. Allein aus dem Umstand, dass eine Berufsgruppe ihre Werbung anders als bisher üblich gestaltet, kann nicht gefolgert werden, dass dies berufswidrig wäre. Der einzelne Berufsangehörige hat es in der Hand, in welcher Weise er sich für die interessierte Öffentlich-

Castellini Gerätetechnik

Haben Sie ein Problem?
Wir finden die Lösung!!

Duo Med e.K.

Vertrieb/Service/Wartung von zahnmedizinischen Geräten
Praxismodernisierung, Reparaturen, Ankauf/Verkauf v. Gebrauchtgeräten

Franz-Marc-Straße 7 • 82431 Kochel/Ried
Telefon 0 88 57 / 69 71 53 • Mail: duomed@t-online.de

Puma Plus ab 11.500,- €



keit darstellt, solange er sich in den durch schützenswerte Gemeinwohlbelange gezogenen Schranken hält. Selbstdarstellungen, die den interessierten Personenkreis positiv ansprechen, sind nicht von vornherein unzulässig. Das Sachlichkeitsgebot verlangt nicht, sich auf die Mitteilung nüchterner Fakten zu beschränken. Auch Informationen über die Art der beabsichtigten Zusammenarbeit zwischen dem Freiberufler und seinen Mandanten oder über die Atmosphäre, die bei der Erbringung der Dienstleistung angestrebt wird, können aus der Sicht der angesprochenen Verkehrskreise vom Interesse sein. Solche werbenden Aussagen befriedigen ein legitimes Informationsbedürfnis der Nachfrager. Entsprechen Form und Inhalt der Selbstdarstellung den beruflichen Aufgaben und enthält die Werbung im Wesentlichen berufsbezogene Angaben, kann sie nicht als berufswidrig eingestuft werden.“

Diese Grundsätze gelten sinngemäß für alle freien Berufe, also auch für das Berufsrecht der Zahnärzte.

Gezielt auf Gewinnung von Patienten sind z. B. an Patienten von Kollegen direkt gerichtete Werbebriefe (dies wäre außerdem unkollegial nach § 13 Abs. 2 BOZ).

Irreführend ist Werbung, die auf den Beruf des Zahnarztes bezogene wesentliche Angaben enthält, die nicht den Tatsachen entsprechen (etwa die Qualifikation des Zahnarztes – dazu gehört auch unbefugte Titelführung –, die Ausstattung der Praxis, die Leistungsangebote des Zahnarztes), oder die mit Bezeichnungen verwechselt werden kann, die Geltung erlangt haben oder geschützt sind (etwa mit Gebietsbezeichnungen nach der Weiterbildungsortnung).

Vergleichend ist die Außendarstellung, die berufliche relevante Kriterien wie die Qualifikation des Zahnarztes, die Praxisausstattung oder das Leistungsangebot den Kriterien anderer Mitbewerber gegenüberstellt.

Wenn ab **01.04.2006** die von der BLZK beschlossene **neue Berufsordnung** in Kraft tritt, ist gemäß **§ 21 Abs. 1 BOZ** berufswidrig insbesondere

- **unsachliche**
- **anpreisende**
- **irreführende**
- **herabsetzende**
- **vergleichende Werbung**

Herabsetzend wird die Werbung sein, die das Angebot anderer Mitbewerber herabwürdigt.

RA Dr. Harald Kleine,
Justitiar des ZBV Oberbayern

Dem Herztod Zähne gezeigt

70.000-Euro-Spende von Oberpfälzer Zahnärzten

10.300 Patienten spendeten ein Jahr lang ihr Zahnaltgold für einen guten Zweck. Die Oberpfälzer Zahnärzte und der Lions-Club Weiden übergaben nun den Erlös der Aktion an das Bayerische Rote Kreuz. Mit den 70.000 Euro können flächendeckend automatische Defibrillatoren für die Ersthelfer des Roten Kreuzes in der Oberpfalz angeschafft werden. Presse, Rundfunk und Fernsehen berichteten über das soziale Engagement der Oberpfälzer Zahnärzte: Imagewerbung für eine Berufsgruppe, die öffentlich zeigt, dass sie sich für die Menschen in ihrer Region einsetzt.

Der Weidener Lions-Club und die Oberpfälzer Zahnärzte haben sich vor einigen Jahren zusammengetan, um soziale Einrichtungen in der Oberpfalz zu unterstützen. Mit Altgoldsammlungen bei Patienten kommen stattliche Beträge zusammen: die Vorgängeraktion erbrachte 30.000 Euro für das SOS-Kinderdorf Oberpfalz. Jetzt konnte das Ergebnis mehr als verdoppelt werden.

Mehr als 10.300 Patienten steuerten in den 69 teilnehmenden Praxen ihre Altgoldreste bei. Auf diese Weise wurden 14,5 Kilogramm Bruttomaterial (einschließlich Zahnresten, Verblendungen o. ä.) gesammelt, das die Hanauer Firma Heraeus Kulzer kostenlos aufbereitete. Genau 69.805 Euro und 76 Cent betrug der Erlös der geschiedenen Edelmetalle.

Ehrenamtlich und ohne Verwaltungskosten

MdL Markus Sackmann, Vizepräsident des BRK, geriet bei der Spendenübergabe ins Schwärmen über die größte Spende in seiner Amtszeit: „Mit den automatischen Defibrillatoren lassen sich die Überlebenschancen von Patienten mit Herzstillstand gerade im ländlichen Raum enorm verbessern“.

Die Oberpfälzer Zahnärzte legen Wert darauf, dass bei allen Altgoldsammlaktionen der Ertrag regionalen Projekten zugute kommt. Die Organisatoren Joachim Steiger und Dr. Frank Wohl, Obleute der Bezirke Regensburg und Weiden-Neustadt, kommunizierten diesen Aspekt gegenüber den Medien nachdrücklich: „Die Zahnärzte in der Oberpfalz wollen, dass die Spenden auch wieder für die Bürgerinnen und Bürger der Oberpfalz ver-



Lions und Zahnärzte helfen gemeinsam: Lions-Präsident Stefan Kunnert (l.), Dr. Frank Wohl (2. v. r.) und Joachim Steiger (r.) übergeben 70.000 Euro an BRK-Vizepräsident MdL Markus Sackmann (2. v. l.)
Foto: Widmann

wendet werden.“ Dass alle Beteiligten, Lions und Zahnärzte, ehrenamtlich tätig waren und keine Verwaltungskosten anfielen, versteht sich von selbst.

Imagepflege für die Zahnärzte

Das Medienecho war der hohen Spendensumme entsprechend groß: Neben den Oberpfälzer Zeitungen, den regionalen Fernseh- und Rundfunksendern berichteten oberfränkische und niederbayerische Blätter. Aber auch der Bayerische Rundfunk informierte in BR1-Hörfunk über die Spendenübergabe. Die Aktion soll weitergehen – als Kombination aus sozialem Engagement und Imagepflege für die Zahnärzte.

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Meier Dental Fachhandel GmbH Rosenheim München Salzburg
und Sie haben gut lachen!

1. April 2006 9.00 bis 18.00 Uhr – Rosenheim

1. Rosenheimer Praxistag Implantologie in der Praxis

REFERENTEN UND THEMEN:

Jörg Mudrak Oralchirurg, DRS	Krisenmanagement – Fehler nur einmal machen
Dr. Marco Vukovic Universität Witten	Röntgendiagnose – Digitale Tomographie – Diagnostik der Zukunft?
Oliver Röhr Zahnarzt	präoperative Planung – Chirurgie und Prothetik im Einklang
Dr. Christoph H. E. von Wenz Oralchirurg & Dental Labor Peppel	zu Niederlahnstein CT-basierte Offline-Navigation in der Implantologie
Prof. Dr. Klaus-Ulrich Benner Universität München, Anatomie	Der interne, minimalinvasive Sinuslift mit Balloon-Lift-Control – Die Innovation in der Chirurgie

Die Veranstaltung wird mit 8 Fortbildungspunkten nach BZÄK/DGZMK bewertet.

Kursgebühr: 300,- € inkl. Getränke und Mittagessen

Anmeldung und Infos: mdf Rosenheim,
Veranstaltungsleitung,
Frau Margit Strobl
Tel. 0 80 31- 72 28-110,
Fax 0 80 31- 72 28-102
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 muenchen@mdf-im.net www.mdf-im.net	A-5071 Wals Lagerhausstr. 505 Tel. +43(0)662-857700 Fax +43(0)662-857700-4 salzburg@mdf-im.net www.mdf-im.net
--	---	--

Aus- und Fortbildung

Ausbildungsbegleitende Seminare des ZBV Oberbayern

In Zeiten stetiger Änderungen, sei es bei den Behandlungsmethoden oder in der Verwaltung und Abrechnung und knappem Zeitmanagement in den Zahnarztpraxen, möchte der ZBV Oberbayern interessierten Auszubildenden aber auch Berufseinsteigern als Zahnmedizinische Fachangestellte Möglichkeiten geben, ihr Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung, aufzufrischen oder auch zu vertiefen.

Die Inhalte der Seminare sollen eng angebunden sein an die täglichen Arbeitsprozesse der jungen Mitarbeiterinnen in der Zahnarztpraxis. Jedes Seminar soll jeweils ein Thema als Grobraster, z. B. Zahnärztliche Chirurgie, zum Inhalt haben. Dazu wird in praxisnahen Behandlungsfällen die fachkundliche Seite durch einen Zahnarzt vermittelt, anschließend werden die Verwaltungs- und Abrechnungsmöglichkeiten durch Frau Christine Kürzinger (ZMF) erklärt und abschließend in einem Übungsteil das erarbeitete Wissen, die Fachkunde mit Verwaltung und Abrechnung, an Hand von Fallbeispielen gefestigt.

Als Arbeitsgrundlage wird für jede Veranstaltung ein Skript erstellt sowie die „Rote Abrechnungsmappe der KZVB“ verwendet. Bei Seminaranmeldung erhält die Teilnehmerin die Möglichkeit, via Internet Fragen vor Kursbeginn, aber auch danach zu stellen.

Zunächst ist im Frühjahr 2006 eine Seminarreihe im Fortbildungsraum des ZBV Oberbayern in München geplant, danach sollen Seminare auch in Weilheim, Rosenheim, Garmisch, Mühldorf und Ingolstadt stattfinden. Die Teilnehmergebühr wird sich in einem Rahmen bewegen, die es jedem ermöglicht, teilzunehmen.

Der ZBV hofft mit dieser Seminarreihe auf breite Zustimmung der oberbayerischen Zahnärzte als Ausbilder und Unternehmer und auf eine rege Teilnahme der Auszubildenden sowie Berufseinsteiger.

Das erste Seminar wird unter dem Titel „Das zahnärztliche Vertragswesen“ im Frühjahr 2006 starten.

Ferner suchen wir für den ZE-Seminaranteil zahntechnische Arbeiten, die uns zu Demonstrationszwecken überlassen werden können.

Vorstellung der Referentin für Verwaltung und Abrechnung

„Mein Name ist Christine Kürzinger.

1976 – 1978 habe ich nach kurzer Ausbildungszeit den Beruf der, damals noch „Zahnarzhelferin“ hieß, erlernt. 1980 folgte die Ausbildung zur „ZMF“ in Tübingen. So gerüstet, begann ich neben der Praxistätigkeit als ZMF, in der Berufsschule München Abrechnung in Teilzeit zu unterrichten. Durch die Erziehung meiner 3 Kinder unterbrach ich, 1987 bis 1997, meine Arbeit im zahnärztlichen Bereich. Seit 1997 arbeite ich wieder als Verwaltungshelferin und Praxismanagerin in Teilzeit.

Da ich selbst in kürzester Zeit das umfangreiche Gebiet der Verwaltung und Abrechnung wieder erlernen musste, freue ich mich ganz besonders auf die Referententätigkeit und möchte meine Freude weitertragen, denn – „Verwaltung und Abrechnung machen Spaß!“

Die konkrete Ankündigung finden Sie im „Bezirksverband“ Ausgabe März 2006 und auf der Homepage des ZBV Oberbayern, www.zbvoberbayern.de, sobald die Seminartermine feststehen.

Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender ZBV Oberbayern
Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Fortbildung im ZBV Oberbayern

Praxisführung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen sind unser Anliegen! – Von Kollegen für Kollegen

Röntgenkurs für Zahnarthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Kurstermin: Samstag, den 11. März 2006

Kursdauer: 09:00 bis 18:00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2.Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 18 a (3) der Röntgenverordnung.

Die **Anmeldung** muss **schriftlich** erfolgen.

Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes/der Urkunde
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber (nur bei Helferinnenbriefaufstellung bis einschl. 1989)
- Verrechnungsscheck über EURO 130,00 (**Verrechnungsscheck bitte auf ZBV-Oberbayern ausstellen**)

Anzahl der Kursteilnehmerinnen: ca. 36 Teilnehmerinnen

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Mittagessen und Pausengetränke

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!! Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, info@zvbobb.blzk.de.

Der akute Notfall in der Praxis

Referent: Dr. med. Sönke Müller,
Internist, Leitender Notarzt im Rhein-Neckar-Kreis / in Zusammenarbeit mit Assistent/ Rettungsassistent(en)

Kurstermin I: Mittwoch, den 29. März 2006

Kursdauer: von 14:30 bis 17:30 Uhr

Kursort: Gasthof Hotel Höhensteiger,
Westerndorferstr. 101, 83024 **Rosenheim**,
Tel. 0 80 31/8 66 67

Kurstermin II: Mittwoch, den 31. Mai 2006

Kursdauer: von 14:30 bis 17:30 Uhr

Kursort: Brauereigasthof „Bräu im Moos“,
Bräu im Moos 1, 84577 **Tüßling**,
Tel. 0 86 33/10 41

Kurstermin III: Mittwoch, den 28. Juni 2006

Kursdauer: von 14:30 bis 17:30 Uhr

Kursort: Hotel Vollmann,
Marienplatz 12, 82362 **Weilheim**,
Tel. 08 81/42 55

Kurzinhalt des Seminars:

Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis sind zwar selten, dann aber stellen sie den Zahnarzt und seine Mitarbeiter vor eine Situation, für die er in der Regel nicht ausreichend vorbereitet ist. Organisatorisches Chaos und teilweise Hilflosigkeit sind die Folgen, die unter juristischen Aspekten zu fatalen Konsequenzen führen können.

Ein richtiges Handeln in Notfallsituationen ist dabei nicht schwer, wenige grundlegende Maßnahmen können Ihren Patienten und Sie absichern. Die notwendigen Grundlagen wird Ihnen das unten beschriebene Seminar in verständlicher, praxisnaher Form vermitteln.

- a) Rechtliche Grundlagen (kurz)
- b) Basismaßnahmen (mit ausführlichen praktischen Übungen)
 - Techniken der Beatmung mit und ohne Hilfsmittel
 - Techniken der Herzmassage
 - Der venöse Zugang
 - Die Kardio-Pulmonale-Reanimation
- c) Spezielle Notfälle mit den Schwerpunkten u.a.
 - Der anaphylaktische Schock
 - Der kardiale Zwischenfall
 - Der pulmonale Zwischenfall
- d) Notfallmedizinische Ausstattungsempfehlungen für die zahnärztliche Praxis

Anzahl der Kursteilnehmer: ca. 20 Teilnehmer (Zahnärzte und zahnärztliches Personal)

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Tagungsbetreuung (Kaffee, Tee, Kaltgetränke Teegebäck)

!!!Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden!!!

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00

erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an: Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching Tel.: 0 81 42/50 67 70, info@zbvobb.blzk.de

Weitere Kurse „Der akute Notfall in der Praxis“ sind zunächst für die Regionen Weilheim und Mühldorf am Inn bereits in Planung. Aktuelle Kursangebote immer unter www.zbvoberbayern.de

Anmeldeformular für Fortbildungen des ZBV Oberbayern

Kurstitel:

Kurstermin:

Kursgebühr:

Name und Anschrift des Kursteilnehmers
ggf. Praxisstempel):

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Verrechnungsscheck oder Einzugsermächtigung über die Kursgebühr (Scheck bitte auf „ZBV Oberbayern“ ausstellen!!!) an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch
Forstweg 5, 82140 Olching
Telefon 0 81 42-50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Fortbildung für Zahnarzhelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine:

Freitag, 21.04.2006 14.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 22.04.2006 09.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 28.04.2006 14.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 29.04.2006 09.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 05.05.2006 14.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 06.05.2006 09.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag, 11.05.2006 09.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 13.05.2006 09.00 – 15.30 Uhr

Kursgebühr: EURO 550,-

Kursort: **ZBV Oberbayern,**
Elly-Staegmeyr-Str. 15
80999 München-Allach

Praktischer Teil (Donnerstag):
eazf, Fallstraße 34, 81369 München

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching

Tel. 0 81 42/50 67 70

Fax 0 81 42/50 67 65

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

- Teilnahme an zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Zahnärzte und zahnmedizinisches Fachpersonal, z.B. zum Thema „Full Mouth Desinfection“, Referent Prof. Dr. U.P. Saxer, Universität Zürich
- Selbständige Referententätigkeit in der Aus- und Weiterbildung von zahnmedizinischem Fachpersonal

*Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern*

Obmannsbereiche

Obmannsbereich Ebersberg

Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Mittwoch, 15.03.2006, 19.00 Uhr
Ort: Ebersberg/Oberndorf – Gasthof Huber
Thema: Bayerische Ärzteversorgung
– Die erste Säule der Altersversorgung
1. Neue Beitragsordnung der Bayerischen Ärzteversorgung
 2. Das neue Alterseinkünftegesetz – steuerliche Auswirkungen während der zahnärztlichen Berufstätigkeit und im Ruhestand

Diese Hinweise sind sowohl für berufstätige Ärzte / Zahnärzte als auch für Ruhestandskollegen von größter Wichtigkeit. Fragen an den Referenten sind erwünscht. Bei Bedarf können persönliche Fragen auch nach Abschluss der Veranstaltung gestellt werden.

Referent: Dr. Michael Förster, Referent der BLZK / Bayerische Ärzteversorgung

Dr. Gerd Flaskamp, Dr. Felix Ringer; Freie Obleute Ebersberg

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering

- Termin:** Dienstag, 07.02.06, 19.00 Uhr
Ort: Germering, Ristorante „Max und Moritz“
- Termin:** Dienstag, 18.04.06, 19.00 Uhr
Ort: Germering, Ristorante „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Termine ZaeF FFB

- Mitgliederversammlung:** 15.02.2006, 19.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching
- QMH ZaeF FFB Workshop I:** 22.02.2006, 9.00 – 16.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

PAR Modul I

ZaeF FFB (Einführung in die moderne PAR-Therapie)
29.03.2006, 14.00 – 18.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

ZAEF Treff: 30.03.2006, 19.30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

PAR Modul II

ZaeF FFB (Umsetzung in der Praxis und Liquidation)
03.05.2006, 14.00 – 18.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 3/März 2006
ist der 21. Februar 2006**

BLZK

Beratungstermine 2006 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe?

Wie bieten Ihnen an, sich kostenlos und frei von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten beraten zu lassen.

Terminübersicht der Individuellen Beratung:

München, Zahnärztehaus, Samstag, 18.02.2006

Würzburg, ZBV Unterfranken, Samstag, 8.04.2006

Nürnberg, ZBV Mittelfranken, Samstag, 8.07.2006

München, Zahnärztehaus, Samstag, 14.10.2006

Regensburg, ZBV Oberpfalz, Samstag, 11.11.2006

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Einzelpraxis / Sozietäten / Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Altersversorgung

Für jedes Thema stehen ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung

Für die Anmeldung in Würzburg ist zuständig:

ZBV-Unterfranken

Monika Sammetinger-Albert

Telefon: 09 31/321 14 11, Fax: 09 31/321 14 14

E-Mail: info@zbv-ufr.de

Für die übrigen Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landeszahnärztekammer

Gertrude Schäfer, Fallstraße 34, 81369 München

Telefon: 0 89/72 48 01 96, Fax: 0 89/72 48 01 85

E-Mail: gschaefer@blzk.de

Bayerische Landeszahnärztekammer

Dr. Rüdiger Schott

Referent Berufsbegleitende Beratung /

Berufspolitische Bildung BLZK und KZVB

Verschiedenes

Kleinanzeige

Fliege auch dieses Jahr mit einem Ärzteteam auf die Philippinen, um dort vorwiegend Kinder und deren Familien ärztlich und zahnärztlich zu versorgen. Wir benötigen dringend chirurgisches und zahnärztliches Instrumentar, damit wir dort effizient arbeiten können. Auch Verbandsmaterial, Tupfer, Kompressen (auch unsteril) sowie Nahtmaterial, z.B. Catgut, aus Altbeständen wäre hilfreich.

Bitte kontaktieren Sie Doc K. M. Hahn ,

Tel. 089-3 23 28 69, 80939 München, Am Blütenring 74,

E-Mail: doc-Hahn@t-online.de

